



Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Hilden

Beratungsauftrag
01.12. 2009 – 31.12. 2010

Beschreibung des Beratungsauftrages zur
Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Hilden

**Diplom Pädagogin Christine Sendes,
ZWAR Zentralstelle NRW,
Dortmund, den 03.11.2009**

Beratungsauftrag:

Ziel:

Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Hilden in 2010 .

Ausgangssituation:

Der Modernisierungsprozess der Altentagesstätten hin zu Nachbarschaftszentren ist in folgenden Schritten bereits vollzogen:

- Öffnung der Nachbarschaftszentren in das Gemeinwesen,
- verstärkte Zusammenarbeit mit Akteuren und Multiplikatoren aus dem Stadtteil
- Vernetzung der 5 Nachbarschaftszentren zur Fortschreibung der Qualität zukunftsorientierter sozialer Arbeit mit Älteren
- Gemeinsame und kontinuierlicher Austausch
- Entwicklung von gemeinsamen Angeboten
- Gemeinsame, trägerübergreifende Durchführung von Veranstaltungen für ältere BürgerInnen
- Aufbau und Konsolidierung von sozialen Netzwerken 50+
- Nachhaltige Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen
- Fachliche Differenzierung der Nachbarschaftszentren/ Ausrichtung von Schwerpunkten nach Stärken der Einrichtungen
- Weiterentwicklung trägerübergreifender spezifischer Angebote der Integration Älterer mit Migrationshintergrund

1. Teilziel:

Beratung der 5 Nachbarschaftszentren und Vernetzung mit den Familienzentren zum Aufbau von generationsübergreifender, gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit insbesondere für Hochbetagte.

Das nächste Ziel der Nachbarschaftszentren besteht in der Entwicklung und Ausbau der Angebote für Hochbetagte (ab 80 Jahren). Über die bestehenden Angebote für Hochbetagte im Stadtteil hinausgehend. Hierzu ist insbesondere die Öffnung der Nachbarschaftszentren ins Gemeinwesen zu sehen. Eine Vernetzung mit den Familienzentren und die Förderung und Unterstützung einer lebendigen Nachbarschaft ist geplant. Die Umsetzung der Qualitätsmerkmale gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Empfehlung des Landes NRW ist hierfür zu berücksichtigen.

Hierzu ist die offensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Familienzentren gewünscht.

Dort, wo bereits Familienzentren im Aufbau sind, gibt es bereits erste generationsübergreifende Angebote von Jung und Alt. Darüber hinaus sind spezielle Projekte als erste Antworten auf Problemsituationen der Beteiligten auf den Weg gebracht worden.

Beispiel:

In St. Jacobus gibt es bereits seit Frühjahr 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Familienzentrum St. Konrad. Als Reaktion auf den besonderen Bedarf Alleinerziehender mit Blick auf mangelnde Betreuung der Kinder im Krankheitsfall oder bei Überlastungen wurden Entlastungsangebote gemeinsam mit Älteren entwickelt. Das Projekt „Leihoma und Leihopa“, an dem mehr Männer als Frauen beteiligt sind, ist das erste dieser Art.

Hierzu sind 6 Beratertage für alle Nachbarschaftszentren durchzuführen.

2. Teilschritt:

Beratung zur Weiterentwicklung des AK Seniorenbegegnung

Die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Hilden beinhaltet, eine fachgerechte Aktualisierung im AK Seniorenbegegnung vorzunehmen. Die professionelle Arbeit des AK gilt es in Anlehnung an die Leitlinien 2025 des Landes NRW auf die Gegebenheiten und Anforderungen in Hilden anzupassen und die inhaltliche Ausrichtung entsprechend vorzunehmen.

Hierzu sind 2 – 3 halbe Beratertage durchzuführen.

3. Teilschritt:

Beratung der Stadt.

hier insbesondere zur Weiterentwicklung des Seniorenbüros im Hinblick auf Aufgaben und Rolle zur strategischen Koordination der Akteure in der Seniorenarbeit und hinsichtlich der Steuerung der Wirksamkeit der Angebote. In 2010 gilt es Zielvereinbarungen mit den relevanten Akteuren zu treffen und die Zielerreichung im Sinne eines Controllings zum Jahresende zu überprüfen. Die Zielvereinbarungen und das Controlling sind als Instrument zur Qualitätssicherung in der Seniorenarbeit zu erproben.

Hierzu sind 2 – 3 halbe Beratertage durchzuführen.

4. Teilschritt:

Durchführung von Qualifizierungen der hauptamtlichen Akteure der Seniorenarbeit aus den Teilschritten 1 – 3

Die fachliche Weiterentwicklung der Seniorenarbeit basiert auf der Grundlage der Leitlinien 2020 des Landes NRW sowie der Qualitätsoffensive in der Seniorenarbeit, MGFFI NRW. Zur Festigung der Vernetzung wird in einem ersten Schritt eine Qualifizierung bedarfsangepasst an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Beteiligten durchgeführt.

Hierzu sind 3 Beratertage vorgesehen. Für die auswärtige Unterkunft und Verpflegung der 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind 1900,00 € einzuplanen.

Dieser Prozess ist im Umfang von 120 Stunden zu je 50,00 €, in der Summe 6000,00 € zu beraten und Coaching für die Beteiligten anzubieten. Die Kosten für die auswärtige Unterkunft beträgt 1900,00 €. Der Beratungsauftrag beginnt am 01.12.2009 und endet am 31.12. 2010.